

Siehe auch Studienordnung, ZPO, Teilprüfungsordnung und Magisterprüfungsordnung

Studienverlauf Magister Nebenfach (M 3) in der Romanistik (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch)

Regelstudienzeit: 9 Semester

(5 Semester Grundstudium, 3 Semester Hauptstudium, 1 Semester Magisterprüfung)

Hinweis: Der Teilstudiengang Portugiesisch im Nebenfach eines Magisterstudiengangs wird zum 31.03.2010 aufgehoben (vgl. Amtsblatt 8/2005).

Die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch, Rumänisch und Spanisch im Nebenfach eines Magisterstudiengangs werden zum 30.09.2010 aufgehoben (vgl. Amtsblatt 8/2005).

GRUNDSTUDIUM

Das Belegminimum für das Grundstudium umfasst 26 SWS (in 5 Semestern zu belegen). Vorstudien Sprachkurse werden nicht angerechnet. Nachweis durch Eintrag in das Studienbuch.

Zu Beginn und zum Ende des Grundstudiums muss eine **obligatorische Studienfachberatung** absolviert werden. Die Bescheinigungen darüber sind zur Zwischenprüfung vorzulegen.

Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

Sprachpraxis (Niveau II):

- Übung: Grammatik 2 SWS
- Übung: Hörverständnis und mündlicher Ausdruck, **mit Leistungsnachweis** (15-minütige mündliche Prüfung) 2 SWS
- Übung: Leseverständnis und schriftlicher Ausdruck, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS
- Übung: Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS
- Übung: Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS

Schwerpunkt Literatur- oder Sprachwissenschaft (nach Wahl):

- Vorlesung 2 SWS
- Grundkurs: Einführung, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS
- Proseminar, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS

Nicht gewählter Schwerpunkt (Literatur- oder Sprachwissenschaft):

- Grundkurs: Einführung 2 SWS

Landeskunde

- Grundkurs Landeskunde I 2 SWS

Wahlveranstaltungen:

Zur freien Verfügung der Studierenden (soweit erforderlich, sollten sie zur Verbesserung der Sprachbeherrschung, z.B. Niveau I – Übungen, verwendet werden).

6 SWS

ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung findet studienbegleitend statt und wird vom Zwischenprüfungsbüro auf Antrag bescheinigt, wenn folgende Voraussetzungen nachgewiesen sind:

- Belegminimum von 26 SWS
- 2 Leistungsnachweise im Schwerpunkt Literatur- oder Sprachwissenschaft (Grundkurs und Proseminar)
- Nachweis über die 4 bestandenen Sprachprüfungen auf Niveau II (siehe oben).
Die Prüfungsleistungen zum schriftlichen Ausdruck (90-minütige Klausur) und zum mündlichen Ausdruck (15-minütiges Prüfungsgespräch) gelten als erbracht von:
 - 1) Studierenden, deren Muttersprache die studierte Sprache ist oder
 - 2) Studierenden, deren Muttersprache nicht die studierte Sprache ist, die jedoch die Hochschulzugangsberechtigung an einer Bildungseinrichtung erworben haben, in der die studierte Sprache Unterrichtssprache ist, oder ein Hochschulstudium in einem Land abgeschlossen haben, das zum Sprachraum der studierten Sprache gehört (vgl. §6 (2) ZPO)
- Nachweis über zwei Studienfachberatungen (zu Beginn und am Ende des Grundstudiums)

Exemplarischer Studienverlaufsplan

(Grundstudium in den Magisternebenfachstudiengängen der Romanischen Philologien)

Semester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	<i>nur bei entsprechender Einstufung:</i> Übungen auf Niveau I (anrechenbar als Wahl- veranstaltungen, s.u.)	GK „Einführung in die Sprachwissenschaft“ (mit Leistungsnachweis)* GK „Einführung in die Literaturwissenschaft“ (mit Leistungsnachweis)*		Grundkurs (Landeskunde I)
2.	Ü „Grammatik“	Schwerpunkt Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (nach Wahl):		
3.	Ü Niveau II: „Hörverständnis u. mündlicher Ausdruck“ (mit Leistungsnachweis) Ü Niveau II: „Leseverständnis u. schriftlichen Ausdruck“ (mit Leistungsnachweis)	1 Proseminar (mit Leistungsnachweis) 1 Vorlesung		
4.	Ü Niveau II: „Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche“ (mit Leistungsnachweis)			
5.	Ü Niveau II: „Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache“ (mit Leistungsnachweis)			
1.-5.	6 SWS Wahlveranstaltungen (sollten, falls erforderlich, zur Verbesserung der Sprachbeherrschung eingesetzt werden)			

* *Der Leistungsnachweis muss nur im Grundkurs des gewählten Schwerpunkts erbracht werden.*